Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4903**

17. Wahlperiode 23. 02. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiwilligendienste aller Generationen

Die Freiwilligendienste aller Generationen werden als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen gefördert. Bereits 2005 startete das Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GÜF), mit dem die Potenziale älterer Menschen erschlossen und durch gemeinsame Einbeziehung junger und älterer Menschen das Miteinander der Generationen gestärkt werden sollten. Den GÜF kennzeichnete eine hohe konzeptionelle Offenheit in Hinblick auf Zielgruppen, Einsatzfelder, Zeitformen und Bildungsangebote. An dieses Modellprogramm knüpfen die seit 2009 bestehenden Freiwilligendienste aller Generationen an. Die Freiwilligen engagieren sich in unterschiedlichen Einsatzfeldern, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Familienassistenz, Bildung, Kultur, Umwelt und Sport. Der zeitliche Umfang des geleisteten Engagements beträgt dabei mindestens acht Stunden wöchentlich.

Auch der von der Bundesregierung geplante neue Bundesfreiwilligendienst soll älteren Menschen offen stehen, allerdings mit einer reduzierten Beteiligung an Seminartagen und einem Dienstumfang von mindestens 20 Wochenstunden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die „Freiwilligendienste aller Generationen“ bzw. die „Generationenübergreifenden Freiwilligendienste“, und welche Evaluationsergebnisse liegen vor?
2. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen, und wie finden sich diese in der Konzeptionierung des Bundesfreiwilligendienstes wieder?
3. Wie begründet die Bundesregierung den Anspruch des geplanten Bundesfreiwilligendienstes, einen für alle Altersgruppen geöffneten Dienst zu schaffen, und wie will sie sicherstellen, dass der Bundesfreiwilligendienst die entsprechende Resonanz findet?
4. Welchen Teilnahmeumfang an Seminaren sieht die Bundesregierung für Senioren als angemessen an, da laut Gesetzentwurf die „Gesamtdauer der Seminare (…) bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage“ beträgt und „ältere Freiwillige (…) in angemessenem Umfang an den Seminaren“ teilnehmen sollen?

5. Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass Seminare für junge als auch für ältere Menschen gleichermaßen geeignet sind, und welchen Stellenwert hat die passgenaue, individuelle Qualifizierung gegenüber der Teilnahme an vorgegebenen Qualifizierungsmaßnahmen?
6. Wie bringt die Bundesregierung die verpflichtende Teilnahme älterer Menschen an Seminartagen mit der im Gesetzentwurf formulierten Erwartung in Einklang „Dieser Kompetenzerwerb steht selbstverständlich auch älteren Menschen offen; hier wird jedoch das Einbringen und Vermitteln schon vorhandener Kompetenzen sowie Lebens- und Berufserfahrung im Vordergrund stehen“?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie lange sich ältere Menschen bisher zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst aller Generationen verpflichten?
8. Finden sich diese Erkenntnisse in der Konzeptionierung des Bundesfreiwilligendienstes wieder?

   Wenn ja, worin?

   Wenn nein, warum nicht?
9. Womit begründet die Bundesregierung ihre Erwartung hinsichtlich des Bundesfreiwilligendienstes, dass eine Mindeststundenzahl von 20 Wochenstunden den Lebenssituationen älterer Menschen gerecht wird, und welche Erkenntnisse aus der Begleitforschung zu den Freiwilligendiensten aller Generationen gibt es bezüglich der bevorzugten Stundenzahl älterer Menschen?
10. Welche weiteren Regelungen sind innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes vorgesehen, um der Vielfalt der Lebenssituationen älterer Menschen (z. B. Anschlussfähigkeit an Altersteilzeit, Sabbatjahre, Arbeitslosigkeit, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen) und ihrem Bedürfnis nach Flexibilität gerecht zu werden?
11. Durch welche Maßnahmen wird verhindert, dass der Anspruch einer Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für ältere Menschen die Etablierung der Freiwilligendienste aller Generationen behindert?
12. Verfolgt die Bundesregierung die Absicht, die Bemühungen um die Freiwilligendienste aller Generationen zugunsten des Bundesfreiwilligendienstes einzuschränken?

    Wenn ja, warum?
13. In welcher Weise entspricht der Entwurf des Gesetzes zum Bundesfreiwilligendienst dem Vorhaben der Bundesregierung, parallele Förderstrukturen zu vermeiden beziehungsweise abzubauen?
14. Welche Fördermaßnahmen sind für den weiteren Ausbau der Freiwilligendienste aller Generationen in den nächsten zwei Jahren vorgesehen?
15. Inwiefern wird die Bundesregierung dem beim Aufbau der Freiwilligendienste aller Generationen verfolgten Anspruch weiterhin gerecht, gezielt mit den Bundesländern und den Kommunen zusammenzuarbeiten, um passgenaue Strukturen der Engagementförderung aufzubauen?
16. Sieht die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst die Chance, Jugendfreiwilligendienste neben Freiwilligendienste für Menschen anderer Altersgruppen zu profilieren, und umgekehrt?

    Wenn ja, wie will sie dies nutzen?

    Wenn nein, warum nicht?

17. Wird die Betreuung der „Mobilen Teams“ im Freiwilligendienst aller Generationen Aufgabe des neuen „Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“?

18. Wird es unabhängig vom Bundesfreiwilligendienst ein Nachfolgeprogramm für den Freiwilligendienst aller Generationen geben, und welche Anstrengungen werden unternommen, um einen Freiwilligendienst aller Generationen unter zivilgesellschaftlicher Organisation weiterzuführen?

    Falls ja, welche Schwerpunkte wird das Programm haben?

Berlin, den 23. Februar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333